



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch

Abteilung Soziales

Telefon 044 738 15 43
soziales@schlieren.ch

Gesuch um Kostengutsprache für ein Heimdepot

Ein Gesuch kann gestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Der zivilrechtliche Wohnsitz der Person, für die das Gesuch gestellt wird, muss Schlieren sein (zum Zeitpunkt vor Eintritt in die gesuchstellende Institution). Das Vermögen der betroffenen Person darf den Vermögensfreibetrag der Ergänzungsleistungen gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. c Ergänzungsleistungsgesetz (aktuell Fr. 30'000.00) nicht übersteigen. Die maximale Höhe des Depots beträgt Fr. 10'000.00.

Das Gesuch muss immer mit dem Antragsformular der Stadt Schlieren (inklusive der darin genannten Unterlagen) erfolgen und ist an die Abteilung Soziales, Administration und Support, a.s@schlieren.ch zu senden. Das Formular enthält schützenswerte Personendaten und ist vertraulich zu behandeln.

Über das Gesuch entscheidet abschliessend die Abteilung Soziales. Der Depotbetrag wird nicht ausbezahlt, sondern es wird eine Kostengutsprache geleistet. Dieser kann – sofern die Voraussetzungen für die Auszahlung erfüllt sind – später eingefordert werden.

Bleiben in der Folge eines Austritts (Beendigung des Pensionsvertrages) Rechnungsbeträge unbezahlt, muss die Institution ihre Forderung unverzüglich gegenüber der betroffenen Person respektive deren Erben geltend machen. Wird die Forderung nicht beglichen, sind durch die Institution sofortige Inkassobemühungen einzuleiten. Sind die Inkassobemühungen erfolglos, kann die Institution innert 12 Monaten nach dem Austritt der Person die Auszahlung der Forderung bei der Stadt Schlieren verlangen. Dazu reicht sie folgende Unterlagen ein:

- Kopie der Kostengutsprache der Stadt Schlieren
- Kopien der unbezahlten Rechnungen
- Kontoauszug des Bewohnerkontos
- Nachweis über erfolgte Inkassobemühungen (Rechnungstellung, Betreibungsbemühungen, Verlustschein, Konkursbestätigung, etc.)
- Anfragen ohne vorgängig eingeholte und angenommene Kostengutsprache werden abgelehnt

Durch die Institution auszufüllen:

1 Institution

Name: _____

Adresse: _____

2 Pflegebedürftige Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Bürgerort / Nationalität: _____

Art des Ausweises: _____

Zivilstand: _____

Meldeadresse: _____

Aufenthaltsadresse:

Eintritt:

Austritt:

Wirtschaftliche Verhältnisse (z.B. Rentner:in)

Name (Partner/in)

Vorname (Partner/in)

Geburtsdatum (Partner/in)

3 Heimdepot

Betrag: (Max. Fr. 10'000.00)

Begründung:

4 Beilagen

☐ Ärztliches Zeugnis

☐ Pflegevertrag

☐ Berichte

☐ Tarifliste

☐ Sonstiges

Ort und Datum

Unterschrift der Institution

Durch die Stadt Schlieren auszufüllen:

5 Die subsidiäre Kostengutsprache wird

☐ abgelehnt ☐ angenommen

Grund:

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

Das Gesuch inkl. Unterlagen sind an die Abteilung Soziales zu senden: a.s@schlieren.ch